

Planungsbericht

Bedürfnisabklärung Dreifachsporthalle



Ausführliche Fassung

durch die Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 zur Kenntnis genommen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Einleitung..... | 4 |
| 1.1 | Ausgangslage (Planungsbericht Schulraumplanung) | 4 |
| 1.2 | Entscheidende Erfolgsfaktoren | 4 |
| 1.3 | Vorgehen..... | 4 |
| 1.4 | Standort..... | 5 |
| 2 | Bereich Schule | 6 |
| 2.1 | Einleitung..... | 6 |
| 2.2 | Raumprogramm | 7 |
| 2.3 | Ausbau/Ausstattung Hallenraum..... | 8 |
| 2.4 | Ausbau/Ausstattung Nebenräume | 8 |
| 2.5 | Zuschaueranlagen..... | 9 |
| 2.6 | Aussenanlagen..... | 9 |
| 2.7 | Bedürfnisse zum Betrieb (Zeiten, Reinigung, Unterteilung, Art der Halle, etc.) | 9 |
| 2.8 | Erweiterte Hallennutzung | 10 |
| 2.9 | Übergeordnetes Hallennutzungskonzept | 10 |
| 2.9.1 | Mehrzweckhalle Beromünster..... | 10 |
| 2.9.2 | Turnhalle St. Michael II | 10 |
| 2.9.3 | Lindenhalle..... | 10 |
| 2.9.4 | Turnhalle der Kantonsschule Beromünster..... | 11 |
| 2.9.5 | Alte Turnhalle Gunzwil | 11 |
| 2.9.6 | Dreifachsporthalle | 11 |
| 3 | Bereich Vereine/Organisationen/Gruppierungen..... | 11 |
| 3.1 | Einleitung..... | 11 |
| 3.2 | Raumprogramm | 13 |
| 3.3 | Ausbau/Ausstattung Hallenraum..... | 14 |
| 3.4 | Ausbau/Ausstattung Nebenräume | 15 |
| 3.5 | Zuschaueranlagen..... | 16 |
| 3.6 | Aussenanlagen..... | 17 |
| 3.7 | Bedürfnisse zum Betrieb (Zeiten, Reinigung, Unterteilung, Art der Halle, etc.) | 18 |
| 3.8 | Erweiterte Hallennutzung | 19 |
| 3.9 | Übergeordnetes Hallennutzungskonzept | 20 |
| 3.9.1 | Mehrzweckhalle Beromünster..... | 20 |
| 3.9.2 | Turnhalle St. Michael II | 20 |
| 3.9.3 | Lindenhalle Gunzwil | 21 |
| 3.9.4 | Turnhalle der Kantonsschule Beromünster..... | 21 |
| 3.9.5 | Alte Turnhalle Gunzwil | 21 |
| 3.9.6 | Dreifachsporthalle | 21 |
| 4 | Bereich Feuerwehr | 22 |
| 4.1 | Einleitung..... | 22 |
| 4.2 | Grundsatzentscheid | 22 |
| 4.3 | Raumprogramm (Projektierung, Lager, Büro- und Aufenthaltsräume, etc.)..... | 22 |
| 4.4 | Aussenraum (insbesondere Verkehrserschliessung)..... | 24 |
| 4.5 | Gesetzliche Vorschriften | 24 |
| 5 | Werkdienst..... | 25 |
| 5.1 | Einleitung..... | 25 |
| 5.2 | Grundsatzentscheid | 25 |

| | | |
|-----|---|----|
| 6 | Bereich Betrieb und Unterhalt | 25 |
| 6.1 | Hauswart | 25 |
| 6.2 | Technische Ausstattung (Grundsatzfragen)..... | 25 |
| 7 | Rahmenbedingungen | 25 |
| 7.1 | Finanzierung Gemeinde | 25 |
| 7.2 | Mitfinanzierung Dritte (Sportförderung, Lotteriefonds, Jugend und Sport, Bundesprogramme, etc.)..... | 26 |
| 7.3 | Partnerschaftliche Nutzung (evtl. Nutzung durch Dritte, regionale Rolle, Ausbau, Mitfinanzierung, etc.)..... | 26 |
| 8 | Fazit..... | 27 |

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage (Planungsbericht Schulraumplanung)

In den Jahren 2012/13 erarbeitete eine Arbeitsgruppe im Auftrage des Gemeinderates Beromünster einen Planungsbericht, welcher den Schulraumbedarf in der Gemeinde Beromünster über die nächsten Jahre aufzeigt. Bestandteil des Planungsberichtes sind auch konkrete Massnahmen wie dieser Schulraumplanungsbedarf in den nächsten Jahren umzusetzen ist. Die Umsetzung des benötigten Schulraums findet im Rahmen von drei Teilprojekten statt:

1. Um- und Erneuerungsbauten an den bestehenden Schulliegenschaften Primarschulhaus, St. Michael I und II
2. Neubau eines Unterstufenzentrums
3. Dreifachturnhalle

Während die Teilprojekte eins und zwei bereits umgesetzt sind, respektive sich in Umsetzung befinden, ist das Teilprojekt drei, Dreifachsporthalle mit Baubeginn für das Jahr 2019 geplant. Der entsprechende Schulraumplanungsbericht wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 zur Kenntnis genommen. Damit wurde der Gemeinderat mit der Umsetzung beauftragt.

Das Teilprojekt Dreifachturnhalle soll dabei wie folgt umgesetzt werden:

- 2017 Erstellen der Bedürfnisabklärung zuhanden der Gemeindeversammlung
- 2017 Kenntnisnahme der Kurzfassung der Bedürfnisabklärung; sprechen des Planungskredites an der Budgetgemeindeversammlung im November
- 2018 Vornehmen der Planung
- 2019 Abstimmung über den Baukredit
- 2019 Baubeginn

1.2 Entscheidende Erfolgsfaktoren

Damit die Umsetzung der Dreifachsporthalle gelingt, gilt es folgende entscheidende Erfolgsfaktoren zu berücksichtigen:

- Die Dreifachsporthalle hat den Anforderungen der Schule, Vereine und Bevölkerung von Beromünster zu entsprechen.
- Es ist der Bevölkerung aufzuzeigen, welche Funktion die Dreifachsporthalle in der Gemeinde wahrnimmt und für welche Nutzungen diese gedacht ist.
- Es ist der Bevölkerung aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Halle auf andere Räumlichkeiten hat.
- Sämtliche interessierten Kreise sind in den Prozess der Bedürfnisabklärung und Entscheidungsfindung einzubauen.
- Die finanziellen Auswirkungen sind soweit wie möglich aufzuzeigen.

1.3 Vorgehen

Der Gemeinderat hat anfangs 2017 eine Steuerungsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Raumprogramm und den Ausbaustandard einer Dreifachsporthalle aufgrund der Bedürfnisse der Schule, Vereine und der Feuerwehr in einem Bericht zusammenzufassen.

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Charly Freitag, Präsident (Gemeindepräsident)
- Hanspeter Lang, Vizepräsident, Vertreter Bereich Betrieb (Gemeinderat Ressort Bau und Finanzen)
- Hans-Peter Arnold, Vertreter Bereich Feuerwehr (Gemeinderat Ressort Sicherheit und Umwelt)
- Martin Kulli, Vertreter Bereich Schule (Rektor Volksschule Beromünster)
- Patrick Curschellas, Vertreter Bereich Vereine/Organisationen/Gruppierungen
- Stephan Roos, Vertreter Bereich Feuerwehr (Kommandant Feuerwehr Michelsamt)

- Walter Graf, Walter Graf GmbH Luzern (Fachbegleitung, mit beratender Stimme)
- Karin Dubach, Gemeindeverwaltung Beromünster (Sekretariat, ohne Stimmrecht)

Weiter soll der Bericht aufzeigen, wie die bestehenden Hallen - insbesondere die Mehrzweckhalle Beromünster - künftig genutzt werden sollen und ob das Magazin der Feuerwehr Michelsamt ins Gebäude zu integrieren ist, so dass der Werkdienst somit im jetzigen Feuerwehrmagazin untergebracht werden kann.

Nebst dem vorliegenden ausführlichen Planungsbericht werden die Eckpunkte in einer Kurzfassung zusammengefasst. Für die weitere Planung wird die Kurzfassung verbindlich sein.

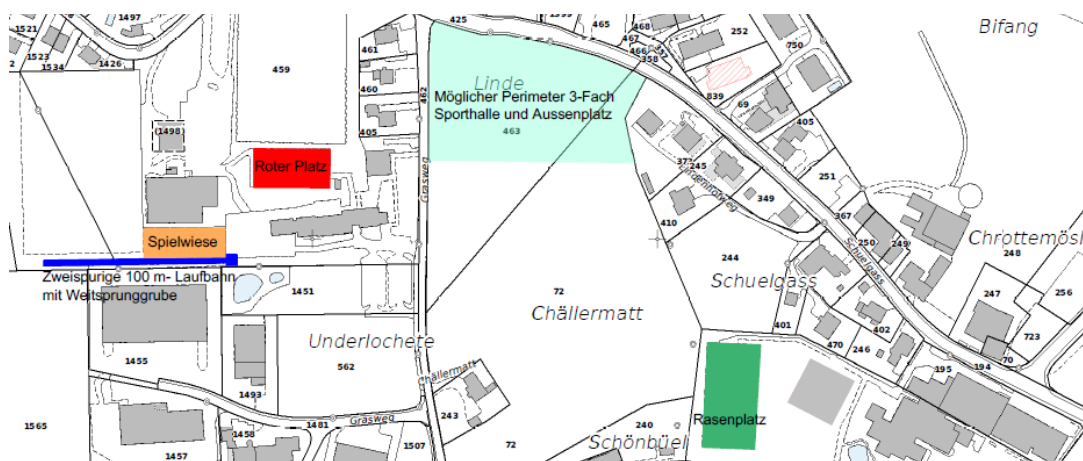
Der Bevölkerung wurden die Ergebnisse dieser Bedürfnisabklärung an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 24. August 2017 vorgestellt. Anschliessend liegt der Planungsbericht der Bedürfnisabklärung zur Vernehmlassung auf. Das Vernehmlassungsverfahren dauert vom 28. August bis 24. September 2017.

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 werden die Stimmberechtigten im Grundsatz entscheiden, ob die Planung der Dreifachsporthalle weitergeführt und das Projekt vorangetrieben werden soll. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung einen Planungskredit beantragen.

Es ist vorgesehen, im Spätherbst 2018 den Stimmberechtigten das konkrete Projekt vorzustellen und im 1. Quartal 2019 den erforderlichen Baukredit mittels Urnenabstimmung zu beantragen. Mit dem Bau der Dreifachsporthalle könnte somit in der zweiten Jahreshälfte 2019 gestartet werden.

1.4 Standort

Im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Beromünster ist der Standort der Dreifachsporthalle auf der Chällermatte vorgesehen. Das REK wurde der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2015 vorgestellt. Aus städtebaulicher und raumplanerischer Sicht ist der vorgesehene Standort ideal, nicht zuletzt auch, weil er die bestehenden Schulanlagen Beromünster und Gunzwil optimal verbindet.



2 Bereich Schule

2.1 Einleitung

Aus schulischer Sicht besteht die Notwendigkeit von baulich einwandfreien und nach den heutigen Bedürfnissen ausgestatteten Sportanlagen. Die Mehrzweckhalle Beromünster erfüllt diese Bedingungen aktuell nicht mehr. Sie muss entweder saniert oder ersetzt werden.

Zudem ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen in der Primar- und Sekundarschule zusätzlicher Turnhallenraum erforderlich.

Ähnlich wie bereits im Schulraumplanungsbericht umschrieben, kann aus heutiger Sicht der Hallenbedarf seitens der Schule wie folgt umschrieben werden:

Eine neue Halle

- dient als Ersatz für die heutige Mehrzweckhalle, die nicht mehr dem heutigen Standard entspricht.
- deckt den Bedarf der zusätzlichen Klassen der Primar- und der Sekundarschule ab.*
- kann auch durch die Schule Linden genutzt werden (Reserve für diesen Schulraum).

1 Halle

0.5 – 0.75 Hallen

* In den nächsten drei Jahren ist bei der Primarschule im Raum Beromünster mit ein bis zwei weiteren Klassen zu rechnen. Aktuell bestehen auf der Sekundarschule neun Abteilungen. Aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen auf der Primarstufe, zeichnet sich ab, dass mittelfristig auf der Sekundarstufe wieder mit zwölf Abteilungen zu rechnen ist.

Die Mehrzweckhalle und die Turnhalle Beromünster sowie die Lindenhalle Gunzwil sind aktuell sehr gut ausgelastet. Es gibt während den Schulzeiten kaum nicht besetzte Lektionen. In den nächsten Jahren ist am Standort Beromünster mit zusätzlichen Klassen zu rechnen. Wird kein neuer Hallenraum geschaffen, so können voraussichtlich nicht alle Lektionen untergebracht werden.

Der beschriebene Hallenbedarf gilt nur dann, wenn weiterhin davon ausgegangen wird, dass das Hallenbad der Kantonsschule für den Sportunterricht der Primarschule im gleichen Umfang wie heute genutzt werden kann. Wäre dies nicht mehr der Fall, ergäbe sich zusätzlicher Hallenbedarf. Die älteren Schüler und Schülerinnen des Kindergartens bzw. der Basisstufe und alle Schüler und Schülerinnen der Primarschule nutzen heute je nach Schulstandort durchschnittlich jede zweite Woche das Hallenbad der Kantonsschule für eine Sportlektion. Das entspricht mehr Unterrichtszeit, als im Lehrplan 21 grundsätzlich vorgesehen ist. Aufgrund dieser Situation können die Lernziele für den Schwimmunterricht sehr gut erreicht werden.

Es braucht für den Sportunterricht aus Schulsicht mindestens 1.5 Hallen, wenn die Mehrzweckhalle Beromünster als Turnhalle stillgelegt bzw. abgerissen würde und das Hallenbad Beromünster nicht mehr zur Verfügung stehen und/oder die Schwimmlektionen auf das Minimum heruntergefahren würden.

Durch die Nutzung der Lindenhalle an Wochenenden für Veranstaltungen fällt oft am Freitagnachmittag aufgrund des Einrichtens der Halle der Turnunterricht aus. Ähnlich ist die Situation am Montagmorgen. Daher wäre es sinnvoll, am Freitagnachmittag und Montagmorgen kein Turnunterricht in der Lindenhalle anzusetzen. Mit dem Bau einer neuen Sporthalle könnten diese Lektionen dorthin verschoben werden.

Vermehrt haben auch Vereine und andere Gruppierungen Bedarf an Hallenplätzen während den Unterrichtszeiten.

Werden diese Faktoren mitberücksichtigt, ergibt sich ein Bedarf nach drei Hallen, bzw. einer Dreifachsporthalle:

Eine neue Halle

1 Halle

- dient als Ersatz für die heutige Mehrzweckhalle, die nicht mehr dem heutigen Standard entspricht.
- deckt den Bedarf der zusätzlichen Klassen der Primar- und der Sekundarschule ab.
- kann auch durch die Schule Linden genutzt werden (Reserve für diesen Schulraum).
- kann die wegfallenden Lektionen in der Lindenhalle kompensieren, welche durch die vermehrte Nutzung der Lindenhalle als Veranstaltungshalle entstehen.
- fängt den zusätzlichen Bedarf auf, der sich aus möglichen Umstrukturierungen im Schwimmen ergeben (Reduktion der Schwimmzeiten).
- deckt den zusätzlichen Bedarf an Hallenplätzen während der Unterrichtszeit von Vereinen und anderen Gruppierungen.

1 – 1.25 Hallen

0.75 - 1 Halle

2.2 Raumprogramm

Hallengrösse 49 x 28 x 7 m

Um die beliebtesten Ballsportarten wettkampfmässig ausüben zu können, ist es wichtig, eine Halle von 49 x 28 x 7 Metern zu erstellen. Wenn schon eine grosse Sporthalle, dann eine Dreifachhalle und nicht nur eine Doppelhalle.

Eingangsraum 50 m²

Ein grosser Eingangsraum ist vor allem bei Sportanlässen wichtig. Dieser kann auch einer erweiterten Nutzung wie Getränkeoffice oder Kiosk dienen.

Umkleideraum 6 x 25 m²

Für die Wertsachen soll ein abschliessbarer Schrank oder Kasten zur Verfügung stehen.

Duschenraum, Abtrocknungszone 6 x 20 m²

Die Schule wird die Hallenteile einzeln beanspruchen. Daher ist es zwingend nötig, dass pro Hallenteil mindestens zwei Umziehkabinen inkl. Duschen zur Verfügung stehen.

Raum für Lehrpersonen mit Dusche und Toilette 2 x 16 m²

Es sollte je ein getrennter Bereich für Damen und Herren vorhanden sein. Diese Räume können bei Sportanlässen auch von Schiedsrichtern als Umziehkabinen genutzt werden. In diesen Raum ist die Sanitätsliege zu integrieren. Beide Räume sind mit einem Telefon auszurüsten (Notfall).

Geräteraum 200 bis 240 m²

Toiletten Damen 4, Herren 3 + 4 Pissoir

Büro Hallenwart 10 m²

Reinigungsraum 15 m²

Mehrzweckraum 80 m²

Dieser Mehrzweckraum könnte von der Schule als Theorieraum, z.B. zur Videoanalyse von Geräteübungen, verwendet werden. Der Raum kann auch mit der Feuerwehr und/oder dem Samariterverein gemeinschaftlich genutzt werden.

Wünschenswerte Räume:

Gastronomische Versorgung Küche und Lager 20 m² + 10 m²

Die Schule könnte diese Küche bei schulischen Grossanlässen z.B. mit Eltern nutzen (kann auch in Mehrzweckraum integriert werden).

Fitness- und Kraftraum 100 m²

Aus schulischer Sicht ist ein Kraftraum für den Sportunterricht der Sekundarschule wünschenswert. Um die Rumpfkraft der Schüler und Schülerinnen zu fördern, reicht jedoch die Einrichtung einer normalen Halle und braucht nicht zwingend einen eingerichteten Kraftraum.

Gymnastikraum 100 m²

Ein Gymnastikraum ist aus schulischer Sicht wünschenswert.

2.3 Ausbau/Ausstattung Hallenraum

Markierungen (siehe dazu „201-Sporthallen, Planungsgrundlagen“ Seite 5)

Aus schulischer Sicht sollten in allen Hallenteilen folgende Markierungen vorhanden sein:

| | |
|------------|---|
| Volleyball | 18 x 9 m |
| Unihockey | 24 x 14 m |
| Basketball | 26 m x 14 m |
| Badminton | 13.4 m x 6.10 m (nur in der Ballsporthalle) |

Über die gesamte Sporthalle sollte eingezeichnet sein:

| | |
|---------------------|-------------|
| Handball | 20 m x 40 m |
| Unihockey Grossfeld | 20 m x 40 m |
| Volleyball | 18 m x 9 m |

Um noch eine weitere Nutzungsmöglichkeit zweier Hallen für eine Ballsportart zu ermöglichen, sollte in zwei Hallenteilen noch ein verkürztes Handballfeld für 2/3 Halle eingezeichnet sein.

Bodenaufbau

Aus schulischer Sicht soll der Bodenaufbau für möglichst viele Sportarten geeignet sein, sowohl für Leichtathletik, Geräteturnen und Ballsportarten.

Einbaugeräte, Hallenausstattung

Es ist richtig, die Halle 2 (mittlere Halle) mit möglichst wenigen Einbaugeräten zu versehen. Diese Halle kann für den Turnunterricht in erster Linie als Ballhalle genutzt werden. Die Hallen 1 und 3 sollten hingegen voll ausgerüstet sein. Aus schulischer Sicht ist das Dispositionsbeispiel von Einbaugeräten in der Broschüre „201-Sporthallen, Planungsgrundlagen“ auf Seite 17 sinnvoll und zeigt, wie eine Halle heute eingerichtet sein sollte.

Es soll für alle Hallenteile einen gemeinsamen Geräteraum geben. Es ist nicht nötig alle Geräte dreimal anzuschaffen. Die Lehrpersonen können ihre Turnprogramme aufeinander abstimmen.

In den einzelnen Hallenteilen sollte eine Uhr vorhanden sein. Für Schulturniere wäre eine Spielanzeigetafel für die gängigen Sportarten wie Fussball, Unihockey, Handball und Volleyball vorteilhaft.

2.4 Ausbau/Ausstattung Nebenräume

Der Mehrzweckraum sollte mit einem festinstallierten Beamer inkl. Audio und Internetanschluss ausgestattet sein. Es sollte stapelbare Stühle und Klappische geben.

2.5 Zuschaueranlagen

An Sporttagen, Projektwochen oder –tagen kann eine Zuschaueranlage, wenn sie vorhanden ist, genutzt werden. Für den eigentlichen Turnunterricht wird sie kaum beansprucht.

2.6 Aussenanlagen

Mit dem Neubau des Unterstufenschulhauses Beromünster ist ein grosser Teil der Aussenanlage am Standort Beromünster weggefallen. Es sind dies:

- Spielfeld auf Asphaltbelag oder „roter Platz“
- 80-Meter Laufbahn (3 - 4 Bahnen)
- Weitsprung- und Kugelstossanlage
- Beachvolleyballfeld

Den Lehrpersonen der Primarschule wie auch der Sekundarschule fehlen diese Aussenanlagen für den Sportunterricht. Diese Aussenanlagen müssen wieder ersetzt werden.

Raumzuordnungsschema

Sobald Aussenanlagen genutzt werden ist es sinnvoll, wenn Schmutzgänge vorhanden sind, so dass Sauber- und Schmutzbereich gut getrennt werden können. Ein gut durchdachtes Konzept reduziert den Personalaufwand beim Reinigungspersonal und hilft Kosten im Unterhalt zu sparen.

2.7 Bedürfnisse zum Betrieb (Zeiten, Reinigung, Unterteilung, Art der Halle, etc.)

Die Dreifachsporthalle würde in erster Linie durch Sekundarschulklassen von Beromünster und Primarschulklassen der Schulanlage Linden belegt werden, vereinzelt auch von Klassen des Primarschulhauses Beromünster. Doppelstunden Turnunterricht könnten gut in der neuen Dreifachturnhalle stattfinden.

Es ist wichtig, dass zwischen der Schulanlage Beromünster, der neuen Dreifachsporthalle und der Schulanlage Linden ein direkter Verbindungsweg besteht. Dieser wurde bereits im Schulraumplanungsbericht gefordert und ist aus schulischer Sicht zwingend umzusetzen.

Aufgrund der Nutzung der neuen Halle durch die Sekundarschule wird die Schule die Dreifachsporthalle von 07.20 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.55 Uhr belegen.

Es ist davon auszugehen, dass während den Unterrichtszeiten in der Regel zwei Hallen, in wenigen Fällen drei Hallen belegt sein werden. Schon heute werden die Turnhallen von Vereinen und Gruppierungen auch während den Schulzeiten belegt. Das Bedürfnis nach solchen Zeitgefässen wächst.

Während den Schulzeiten kann also davon ausgegangen werden, dass in der Regel eine der drei Hallen anderweitig belegt werden kann.

Für den modernen Turnunterricht ist es sicher förderlich, wenn für gewisse Lektionen der Sekundarschule zwei Hallenhälften für eine Turnabteilung beansprucht werden können. So kann man dem Bewegungsdrang der Schüler und Schülerinnen gerecht werden. Dies ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend nötig, um den Anforderungen des Lehrplans 21 gerecht zu werden.

2.8 Erweiterte Hallennutzung

Eine Dreifachsporthalle kann die Schule auch gut für Schulanlässe nutzen, z.B. Projektwoche oder Vollversammlungen des Schülerrats. Eine Dreifachsporthalle gibt auch die Möglichkeit, regionale Schulturniere durchzuführen.

2.9 Übergeordnetes Hallennutzungskonzept

2.9.1 Mehrzweckhalle Beromünster

Die Mehrzweckhalle Beromünster entspricht nicht der Grösse einer Einfachhalle. Ebenso ist die Ausstattung veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften (Einbauten sind z.B. nicht in Wände eingelassen, Bodenbelag hat Löcher, etc.). Eine Sanierung der Halle für den Turnunterricht macht daher nach Fertigstellung der Dreifachsporthalle keinen Sinn. Der Bedarf der Mehrzweckhalle für den Turnunterricht ist nicht mehr gegeben. Die Halle mit Bühne hingegen wird bei diversen Schulanlässen, z.B. Eröffnungs- und Abschlussfeiern, Schulfasnacht, Projektwochen, Theateraufführungen, Summer Nigth-Concert der Sekundarschule gerne genutzt. Würde die Halle abgerissen, gehen diese Nutzungsmöglichkeiten direkt vor Ort verloren. Andererseits würde dadurch neuer zusätzlicher Aussenraum, bzw. eine Vergrößerung des Pausenplatzes für die Schüler und Schülerinnen entstehen. Würde die Halle abgerissen, müssten die Schulanlässe in die neue Dreifachsporthalle, bzw. in die Lindenhalle verlegt werden. Die Lindenhalle ist vom Gefühl her aktuell nicht ein Raum der Ortsschule Beromünster. Hier müsste man sich umgewöhnen und jeweils den Weg ins Schulhaus Linden unter die Füsse nehmen.

Aus schulischer Sicht ist der Erhalt der Mehrzweckhalle Beromünster für Anlässe und Aufführungen sehr wünschenswert.

Was passiert mit den Kellerräumlichkeiten bei einem Abriss der Halle? Unter der Mehrzweckhalle befindet sich zudem das Probelokal der Harmonie Beromünster. Diese müssten ein neues Probelokal finden, eventuell in der alten Turnhalle Gunzwil. Siehe dazu 2.9.5.

Aktuell wird das Probelokal der Harmonie Beromünster vereinzelt auch durch die Musikschule belegt. Mit dem Bezug der neuen vier Musikschulzimmer im Schulhaus St. Michael IV (neues Unterstufenschulhaus) fällt diese Nutzung weg.

Unter der Mehrzweckhalle befindet sich die Heizung für das Schulhaus St. Michael II, diese muss erhalten bleiben.

Die Kellerräumlichkeiten unter dem Schulhaus St. Michael II werden durch die Schule und Vereine als Stauraum genutzt. Fallen diese Räumlichkeiten weg, muss in der neuen Dreifachsporthalle Ersatz geschaffen werden.

2.9.2 Turnhalle St. Michael II

Die Turnhalle St. Michael II soll weiterhin als Turnhalle für den Sportunterricht zur Verfügung stehen. Sie wird für Einzellektionen durch die Sekundarschule, Basisstufe und Primarschule Beromünster genutzt werden.

2.9.3 Lindenhalle

Die Lindenhalle wird oft für Veranstaltungen von Vereinen und anderen Organisationen genutzt. Daher sollte am Freitagnachmittag und am Montagmorgen die Lindenhalle als Turnhalle für den Turnunterricht nicht eingeplant werden, so dass bei Anlässen am Wochenende die Halle eingerichtet und am Montagmorgen wieder aufgeräumt und gereinigt werden kann. Würde die Mehrzweckhalle Beromünster abgerissen oder als Mehrzweckhalle für Vereinsnänsse nicht mehr zur Verfügung stehen, so würde die Lindenhalle noch vermehrter durch Vereinsnänsse und Veranstaltungen belegt sein.

Würde die Lindenhalle die Veranstaltungshalle der Gemeinde werden, müssten die technischen Anlagen dieser Halle und auch die Küche den heutigen Ansprüchen angepasst werden.

2.9.4 Turnhalle der Kantonsschule Beromünster

Die Turnhalle der Kantonsschule Beromünster wurde von der Schule nicht genutzt. Der UBS-Kids-Cup (Leichtathletik) wurde in den letzten beiden Jahren, seit die Aussenanlage hinter dem Schulhaus St. Michael I, heutiger Standort des Unterstufenschulhauses, nicht mehr vorhanden ist, auf der Sportanlage der Kantonsschule durchgeführt. Diese Nutzung der Aussenanlage wurde von der Kantonsschule jeweils in Rechnung gestellt.

2.9.5 Alte Turnhalle Gunzwil

Die alte Turnhalle Gunzwil wird aktuell von der Schule kaum genutzt. Es sind keine Wochenlektionen darin eingeteilt. Wenn aufgrund von Festnutzung die Lindenhalle für den Turnunterricht nicht mehr zur Verfügung steht, so wird sie sporadisch für den Turnunterricht eingesetzt. Dem Schulraumplanungsbericht ist zu entnehmen, dass in der Schulanlage Linden mittelfristig Gruppenräume geschaffen werden müssen. Ausserdem haben die Schulpflege und der Gemeinderat entschieden, in der ganzen Gemeinde auf das Basisstufenmodell und altersgemischtes Lernen umzustellen. Aktuell sind die räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf das Basisstufenmodell in der Schulanlage Linden nicht für genügend Klassen gegeben. Eine Idee ist, die alte Turnhalle für diesen fehlenden Schulraum umzunutzen oder den Medienraum Linden als Schulraum zu beanspruchen und die alte Turnhalle als Medien- und Musikraum umzubauen. Dort könnten auch Musikproben von Orchestervereinen oder Jungmusik bzw. Ensembles der Musikschule sehr gut stattfinden.

2.9.6 Dreifachsporthalle

Wie oben ausführlich beschrieben, würde eine Dreifachsporthalle für den Sportunterricht vor allem für die Schulstandorte Beromünster und Linden/Büel genutzt. Sportanlässe unserer gesamten Volksschule, wie auch verschiedene Schulanlässe würden mit einer Dreifachsporthalle profitieren.

3 Bereich Vereine/Organisationen/Gruppierungen

3.1 Einleitung

Die Bedürfnisabklärung bei Vereinen und Organisationen der Gemeinde Beromünster soll eine breite Mitwirkung der Bevölkerung bei der Planung der neuen Dreifachsporthalle ermöglichen. Dies geschah in drei Schritten:

A) Umfrage mittels Fragebogen bei allen auf der Gemeindeverwaltung registrierten Vereinen und Gruppierungen sowie die Einladung zum Workshop.

B) Workshop mit angemeldeten Vereinsvertretern mit Auswertung des Fragebogens und Diskussion der Fragen und Antworten, mit dem Ziel einen Konsens zu finden.

C) Gezieltes Nachfragen bei direkt betroffenen Vereinen.

Die Resultate der schriftlichen Befragung sowie ein Protokoll des Workshops wurden auf der gemeindeeigenen Homepage publiziert.

Teil A) der Befragung mittels Fragebogen (37 von 90 versandten Fragebogen wurden ausgefüllt retourniert) führt zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:

Mässig zufrieden oder unzufrieden mit der aktuellen Infrastruktur sind vorwiegend die Benutzer der Mehrzweckhalle Beromünster. In den Ortsteilen Schwarzenbach und Neudorf ist die Zufriedenheit mit der Infrastruktur gut bis sehr gut. Zur Zeit der Umfrage war der Verlust des Pavillons in Neudorf für die Proben des Blasmusikorchesters Neudorf noch nicht bekannt. Gemäss mündlichen Aussagen von Vereinsmitgliedern würde eine aktuelle Befragung daher für Neudorf ein anderes, schlechteres Ergebnis erzielen.

Von der neuen Dreifachsporthalle würden vorwiegend sportlich aktive Vereine aus den Ortsteilen Beromünster und Gunzwil profitieren. Bei der schriftlichen Befragung wurden sämtliche Vereine der Gemeinde angeschrieben. Die Mehrheit hat angegeben, von einer neuen Dreifachsporthalle nur mässig oder gar nicht zu profitieren, da ihre Aktivitäten im nicht sportlichen Bereich liegen.

Einig ist man sich, dass die Dreifachsporthalle auch für Grossanlässe zur Verfügung stehen soll. Bei der Häufigkeit reichen die Antworten von mehrmals jährlich bis zu alle 5 Jahre einmal.

Sehr unterschiedlich fallen die Antworten bei der Frage aus, was mit der alten Mehrzweckhalle Beromünster geschehen soll. Eine Mehrheit ist der Meinung, die Mehrzweckhalle sollte künftig den nicht sportlich aktiven Vereinen zur Verfügung stehen.

Am Teil B), dem Workshop, nahmen insgesamt 25 Personen von 18 Vereinen und Organisationen teil. Diese vertraten 6 Sportvereine und 12 nicht sportlich tätige Vereine. Die Sportvereine waren mit 15 Personen vertreten. In den vier interessengemischten Diskussionsgruppen wurden folgende drei Fragen diskutiert:

«Wieso brauchen wir eine neue Dreifachsporthalle, oder warum ist diese überflüssig und verschlingt nur Steuergelder? Wieso ist dein Verein für oder gegen eine neue Sporthalle?»

«Welche Infrastruktur ist für die Dreifachsporthalle unentbehrlich? Was sind die Erwartungen deines Vereins bezüglich Infrastruktur?»

«Sollen Grossanlässe in dieser neuen Dreifachsporthalle durchgeführt und die nötige Infrastruktur dazu erstellt werden? Sollen die Hallen auch an auswärtige Gruppierungen/Vereine vermietet werden? Auswirkungen auf Gemeinde, Vereine, Verkehr, Anwohner?»

Abschliessend wurden die Teilnehmer gebeten, nach der stattgefundenen Diskussion mit Punktvergabe nochmals zu den Fragen Stellung zu nehmen. Das Ergebnis: 24 der Anwesenden sprachen sich für den Bau einer neuen Dreifachsporthalle aus, keiner dagegen und eine Person antwortete mit «keine Antwort». 13 Personen sprachen sich für die Möglichkeit zur Durchführung von mehrtägigen Grossanlässen aus, 8 waren dagegen und 3 unentschlossen.

Der Teil C), die gezielte Nachfrage bei Betroffenen beschränkte sich auf Rückfragen beim FC Gunzwil sowie der Geräteriege und Unihockeyabteilung des STV Beromünsters. In der weiteren Ausarbeitung und Begleitung des Bauprojektes wird jedoch mit diesen direkt betroffenen Vereinen ein weiterer Austausch stattfinden müssen.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass Themen wie Standort und Architektur der Halle sowie Energie-Standard und Photovoltaik nicht diskutiert wurden, jedoch der Wunsch zur Mitsprache besteht.

3.2 Raumprogramm

Die Mehrzahl der befragten Vereine und Gruppierungen sprechen sich für eine schlanke Dreifachsporthalle aus, die primär als reine Sporthalle zu nutzen ist. Die Turnhallen und Geräteraü-

me sowie ein Mehrzweckraum sollten ebenerdig geplant werden. Die weiteren Nebenräume (wie z.B. Umkleidekabinen) können im Obergeschoss Platz finden.

Die drei Hallen sollen durch aufziehbare Trennwände unterteilt werden können und sowohl über eine gute Schalldämmung/Akustik, wie auch eine optimale natürliche und künstliche Beleuchtung verfügen. Zu den Dimensionen der Sporthallen gibt das Dokument des Bundesamtes für Sport (BASPO) «201-Sporthallen, Planungsgrundlagen» ausführlich Auskunft. Es ist vom Standardmass 49 x 28 x 9 Meter für die Dreifachsporthalle zuzüglich Nebenräumen auszugehen. Die Dreifachsporthalle Schötz z.B. hat geringere Dimensionen (46.2 x 27.4 x 7 Meter), was gemäss Auskunft der Turner bisher aber zu keinen Problemen geführt hat. Gewisse Sportarten/Wettkämpfe können jedoch mit dieser Hallenhöhe nicht wettkampfmässig auf jedem Niveau ausgetragen werden (Volleyball, Badminton, Rhythmische Gymnastik, Tennis, Trampolin).

Im Eingangsbereich, evtl. an das Foyer anschliessend und mit direktem Zugang zum Aussenbereich, soll ein Mehrzweckraum (60 bis 100 m²) realisiert werden. In diesem, mit kleiner Küche ausgestatteten Raum, können bei Turnieren und Sportwettkämpfen Kiosk und Verpflegung, sowie Wettkampfbüro und Speaker-Raum eingerichtet werden. Mit geeignetem Boden versehen und guter Akustik kann er auch für Tanzkurse dienen sowie für Sitzungen oder Treffen nach dem Sport. Auch für Yoga, Pilates, Line Dance, Trachtengruppe oder Ballett kann ein solcher Raum, evtl. mit abdeckbarer Spiegelwand, von Nutzen sein. Bei Ausbildungskursen dient er als Theorieraum (bei einem kombinierten Bauprojekt mit Feuerwehrstützpunkt auch für diese nutzbar). Und selbst als Musikproberaum könnte dieser Mehrzweckraum im Ausnahmefall genutzt werden. Der Mehrzweckraum entspricht der Forderung einiger Vereine, welche auf dem Fragebogen eine möglichst breite (nicht nur sportliche) Nutzung der neuen Dreifachsporthalle wünschen.

Ein Sanitäts- oder Samariterrraum ist vorzusehen um bei sportlichen Grossanlässen die medizinische Erstversorgung zu gewährleisten. Ein zu installierender AED Defibrillator soll auch vom Aussenbereich jederzeit zugänglich sein. Für die Ausarbeitung eines spezifischen Erste-Hilfe-Konzeptes hat der Samariterverein Michelsamt seine Mithilfe angeboten. Der Sanitätsraum kann auch mit dem Hauswartbüro kombiniert werden (gleicher Raum mit Zweifachnutzung) und sollte nahe dem Mehrzweckraum liegen.

Im Geräteraum sollen Installationen für allfällige Catering-Einrichtungen vorhanden sein (Steckdosen im Deckenbereich und somit flexibel). Der Geräteraum soll über eine direkte Verbindung (breite Türe oder Tor) zum Aussenbereich verfügen und von allen drei Sporthallen separat zugänglich sein.

Nebenräume wie Hauswartbüro, Materialraum, Lagerraum und Technik/Heizung sind praktisch und sinnvoll zu platzieren.

Die besichtigte Dreifachsporthalle der Gemeinde Schötz (Sporthalle Morgenweg) entspricht mit zwei Ergänzungen - dem genannten Mehrzweckraum und einer kleinen Zuschauertribüne oder Sitzbänken in der Galerie - gut dem Anforderungsprofil der Vereine. Bei den Rückmeldungen der Vereine wurde ebenfalls angeregt, «das Rad sei nicht neu zu erfinden» und gut funktionierende Projekte sollten auch zur Kosteneinsparung übernommen werden.

Bei der schriftlichen Befragung der Vereine wurde auch die Meinung nach den Bedürfnissen für Zusatzräume eingeholt. Dabei wurde den Antwortenden eine grosse Auswahl von diversen Zusatzräumen angeboten. Nebst dem Gruppen-/Übungsraum (weiter oben bereits als Mehrzweckraum aufgeführt), war auch eindeutig das Bedürfnis für Lager- oder Archivräume erkennbar. Für den Sportbetrieb aber nicht essentiell, sollen solche Räumlichkeiten nur im Falle einer Unterkellerung (bei einem Gemeinschaftsprojekt mit Feuerwehstützpunkt) im Raumprogramm eventuell berücksichtigt werden.

3.3 Ausbau/Ausstattung Hallenraum

Bei der Ausstattung der Hallenräume soll, wie bereits erwähnt, besonders auf eine gute lärm-dämmende Akustik, eine optimale Beleuchtung sowie auf ein gutes Raumklima geachtet werden. Die Raumhöhe soll mindestens 7 Meter, idealerweise aber 9 Meter betragen (siehe Anforderungen der Geräteriege weiter unten).

Alle drei Hallen sollen mit separat und möglichst einfach und fehlerfrei bedienbaren, sowie störungsfreien Musikanlagen (nur wenig Knöpfe und Regler) ausgerüstet werden.

Sollten die Fenster nicht gegen Norden ausgerichtet sein, ist ein geeigneter Sonnenschutz an den Fensterfronten notwendig. Auf eine Einrichtung zur Abdunkelung kann verzichtet werden.

Die Auswahl der richtigen Bodenbeschaffenheit erfordert die Beratung durch spezialisierte Firmen und verschiedene Varianten im Praxistest (in bestehenden Hallen). Dabei soll die Farbwahl des Bodens in erster Linie durch optisch technische und weniger durch ästhetisch architektonische Argumente erfolgen.

Wie im erwähnten Dokument «201-Sporthallen» des BASPO empfohlen, sollen die drei Hallen mit den üblichen Einbaugeräten ausgestattet werden: Dabei ist vorgesehen in den zwei äusseren Hallen die nötigen Geräte einzubauen und die mittlere Halle als Ballsport- oder Sporthalle zu nutzen und nur beschränkt mit Geräten (Körbe/Tore/Volleynetz) auszurüsten.

Bei der schriftlichen Vereinsumfrage liessen einige der nicht sportlich tätigen Vereine die Frage der Hallenausrüstung offen, weil sie diese gar nicht nutzen würden.

Von der sehr erfolgreichen Geräteriege wurde ein Anforderungs- oder Wunschkatalog erbeten. Die Verantwortlichen haben dabei die Firma WIBA als Fachkompetenz empfohlen und unter anderem auf deren ausführliche Dokumentation «Planungshilfen» verwiesen. Ihre speziellen Anforderungen haben sie auf einem Dokument zusammengefasst, welches im Detail eingesehen werden kann. Zusammenfassend wünschen die Geräteriegen:

Schaukelringe:

- mindestens 6 Stück in einer Halle, besser 2 x 6 Stück in zwei Hallen
- lieber 6 qualitativ gute Schaukelringe als 12 minderwertige
- 5.65 – 5.70 m vom Boden bis Umkehrpunkt, gewünschte Hallenhöhe ca. 8.50 m
- verstellbar mit Seil/Ketten (nicht elektronisch)
- Einzelgerüste, wohl stabiler als Schwenkbalken mit allen 6 Ringen

Reck:

- stabiles Reck, in Boden gedreht. Vierkanthülsen.
- Referenzen: Turnwerkstatt Malters, Turnhalle Beromünster, Kubus Rickenbach
- Reckstange soll durch eine Person verstellbar sein

Stellreck:

- Spannreckverankerungen (Bodenvorrichtung) wenn möglich in mindestens zwei Hallen (Verbandswettkämpfe, Turnfeste, Schweizer Meisterschaften)
- Anordnung Reck/Ring beachten (Wettkämpfe laufen an allen Geräten gleichzeitig)

Sonstiges:

- Eigenes Abteil im Geräteraum
- Anschaffung einer neuen Tumbling Bahn (die alte hat ausgedient)
- gute Turnmatten (genügend 40-er und 16-er Matten), gute Minitrampolins, Rheuterbrett etc.
- Riesentrampolin wäre Wunsch, aber «es geht auch ohne».

Da für die eidgenössischen Turnfeste jeweils neue Materialien/Geräte zur Verfügung gestellt werden, sind diese häufig nach den Turnfesten verbilligt zu erstehen. Diese Option sollte man abklären für das Turnfest in Aarau 2019.

Eine Anzeigetafel (für Spielzeit und Resultate) wurde bei der Vereinsumfrage mehrfach gewünscht, hat aber nicht Priorität. Hingegen ist eine Zeituhr in jeder der drei Hallen unabdingbar (Digital und mit Sekundenangabe um Spielzeiten genauer zu bemessen). Lehrrohre für eine spätere Installation einer Anzeigetafel sind vorzusehen.

Die auf dem Fragebogen aufgeführte Kletterwand wurde von den Vereinen nicht als nötig taxiert und die Nachfrage bei den benachbarten SAC (Schweizer Alpenclub) -Sektionen hat ergeben, dass zurzeit in der Region kein Bedarf für eine Kletterwand besteht. Jedoch werden von Schulen häufiger Boulderwände genutzt, bei deren Benutzung keine Spezialausbildung der Lehrperson gefordert und keine Absturzsicherung benötigt werden. Eine Boulderwand könnte aber auch nachträglich an einem beliebigen Ort / beliebigen Wand angebracht werden.

Selbstverständlich müssen beim Bau alle sicherheitsrelevanten Vorschriften eingehalten werden (wie z.B. keine vorstehenden Geräte oder Armaturen mit Verletzungsgefahr).

3.4 Ausbau/Ausstattung Nebenräume

Foyer:

Das Foyer im Eingangsbereich könnte mit einer Schiebe-Trennwand vom Mehrzweckraum abgetrennt werden und diesen bei Bedarf somit vergrössern. Mit einem Internet-gesteuerten Bildschirm kann im Foyer auf Anlässe oder gesperrte Hallen aufmerksam gemacht werden. Es können Vereinsinformationen eingblendet oder bei Wettkämpfen die Garderoben-Zuteilung bekannt gemacht werden. Eine Garderobe für Zuschauer sollte Platz finden sowie eine Info-tafel für Veranstaltungsplakate oder Vereinsinformationen.

Geräteraum:

Neben den sauber verstaubaren Geräten (Bodenmarkierungen) muss noch genügend Verkehrsfläche zur Verfügung stehen, um eine mobile Cateringanlage einzurichten und die dafür nötigen Anschlüsse (Strom im Deckenbereich, Bodenabflüsse) sind einzuplanen. Im Geräteraum sollen genügend (mind. 10 Stück) abschliessbare Schränke, und wenn möglich auch ein bis zwei mit Gitterwänden abgetrennte und abschliessbare Räume vorgesehen werden. Diese Schränke/Räume dienen zur Aufbewahrung von vereinsinternen Gerätschaften. Der Geräteraum muss von allen drei Hallen separat zugänglich sein.

Mehrzweckraum:

Der genannte Mehrzweckraum (60 bis 100 m²) soll mit robustem Holzparkettboden ausgerüstet sein. Auch in diesem Raum ist Wert auf eine gute Lärmdämmung/Akustik zu legen und er sollte über eine grosse Fensterfront verfügen, durch welche man direkt ins Aussengelände gelangen kann. Nicht zu vergessen sind die notwendigen Anschlüsse für ein Rechen- und Medienzentrums (Internet/Telefonie/Beamer/Strom). Geräte wie Beamer und Leinwand können

auch zu einem späteren Zeitpunkt und bei Bedarf ergänzt werden. Eine - evtl. abschliessbare, oder hinter einer Trennwand befindliche kleine Küche mit Herd und Kühlschrank ergänzt diesen Mehrzweckraum. Platz und Anschlüsse für eine Musik-/Beschallungsanlage sind vorzusehen. Eine abdeckbare Spiegelwand kann auf Wunsch ergänzt werden.

Garderoben / Duschen:

Betreffend Anzahl und Grösse ist wiederum auf das Dokument 201 mit den Planungsgrundlagen für Sporthallen des BASPO abzustützen. Rutschfeste und pflegeleichte Böden sowohl in Dusch-, Abtrocknungs- und Umkleideraum sind unabdingbar. Abschliessbare Wertsachenschränke sind besser im Foyer (Eingangs-Garderobe) zu platzieren, damit sie auch von Zuschauern genutzt werden können. Die Garderoben sollten leicht unterscheidbar, bzw. klar gekennzeichnet sein, was mit verschiedenen Farben oder grossen Zahlen geschehen kann. Insgesamt sechs Garderoben sollen mit jeweils mindestens 8 bis 10 Duschen ausgestattet werden. Die Mischventile der Duschen sollen störungsfrei funktionieren und die Wassermenge mindestens 10 Liter/min. betragen. Auf qualitativ gute Armaturen ist besonderen Wert zu legen, da diese viel benutzt werden und Störungen die Benutzer verärgern sowie zu hohen Folgekosten (Reparaturen) führen. Eine Garderobe ist für Lehrpersonen (mit zwei Duschen und direkt zugeordneter Umkleidekabine) vorzusehen. Spiegel und Haartrocknungsanlagen müssen gut platziert werden. Es ist von Vorteil, wenn der Umkleidebereich durch die geöffnete Tür vom Korridor nicht direkt einsehbar ist.

Sanitätsraum:

Wie bereits erwähnt, hat sich der Samariterverein Michelsamt bereit erklärt, bei der Planung und Ausgestaltung dieses Raumes aktiv mitzuarbeiten (Grösse, Anschlüsse, Wasser, Türbreite, AED-Gerät). Dieser Raum sollte ebenerdig eingeplant werden und nach Möglichkeit nahe dem Mehrzweckraum / Eingang liegen, damit auch ein direkter Zugang von der Aussenanlage möglich ist. Er kann mit dem Hauswartbüro kombiniert werden.

Hallenwartraum, Technikraum, Putzraum:

Hier sind die Bedürfnisse der erfahrenen Hauswarte zu berücksichtigen.

Toilettenanlagen:

Auf genügend Damentoiletten ist besonders Wert zu legen. Die Toiletten sollten sich nahe dem Eingangsbereich und dem Mehrzweckraum befinden. Sie können aber durchaus im Obergeschoss, nahe der Treppe und des Liftes, platziert werden. Auch in diesem Bereich hat die Sporthalle Morgenweg in der Gemeinde Schötz Vorbildcharakter.

3.5 Zuschaueranlagen

In den Antworten auf die Vereinsumfrage wurde auf eine passende Zuschaueranlage besonderer Wert gelegt. Idealerweise befinden sich die Zuschauerränge im Obergeschoss-Korridor, von wo aus alle drei Hallenplätze bestens einsehbar sind. Um einer genügend grossen Zuschauerzahl (es wird mit 200 bis 250 Zuschauerplätzen für die gesamte Dreifachsporthalle gerechnet) guten Einblick auf das Spielfeld zu ermöglichen, soll eine 1- bis 2-stufige Tribüne geplant werden. Diese kann bereits im Rohbau erstellt werden, indem die hallenzugewandte Seite des Galerie-Korridors auf der ganzen Länge mit einer bis zwei abgesenkten ca. 45 cm hohen Stufe versehen wird. Als Alternative könnten auch mehrere Sitzbänke über die ganze Länge geplant werden, die bestiegen werden dürften. Den Sicherheitsvorschriften entsprechende Absturzvorrichtungen / Geländer sind vorzusehen.

Bei der Befragung wurde auch der Einbau einer Teleskop-Tribüne gewünscht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber noch nicht mit einem derart grossen Zuschaueraufkommen zu rechnen, welches eine Tribüne in dieser Grössenordnung nötig machen würde.

3.6 Aussenanlagen

Sowohl die Leichtathleten der Turnvereine wie auch der Fussballclub Gunzwil wünschen sich eine möglichst gut ausgebaute Infrastruktur der Aussenanlagen. Dem Fussballclub fehlt ein Kunstrasenplatz ebenso wie den Leichtathleten gute Lauf- und Sprunganlagen. Beim Bau des Unterstufenzentrums in Beromünster mussten Aussenanlagen dem Neubau geopfert werden (Hartplatz, Laufbahn und Beachvolleyfeld, Weitsprung und Kugelstossen fielen weg).

Im Areal des Schulhauses Linden sind ein genügend grosser und von der neuen Dreifachsporthalle gut zu erreichender befestigter roter Platz sowie eine zweispurige 100 Meter Laufanlage mit Weitsprungeinrichtung vorhanden. Die Belagsqualität ist jedoch schlecht und die Erneuerung der Tartanbeläge sind bereits in der Investitionsplanung der Schule Beromünster berücksichtigt. In nächster Umgebung befindet sich auch der Rasenplatz des Oberstufenzentrums Beromünster, welcher über einen zu erstellenden Fussweg schnell zu erreichen sein soll.

Der schlechte Baugrund im Gebiet Chällermatt würde bei einem Ausbau der Aussenanlagen zu deutlichen Mehrkosten und Aufwänden führen und eignet sich daher nicht für grossflächige Anlagen. Daher drängt es sich auf, in unmittelbarer Umgebung der Dreifachsporthalle nur die nötigste Infrastruktur zu erstellen und die bestehenden Anlagen, welche sich in günstiger Entfernung befinden, zu erneuern und wenn nötig zu ergänzen. Alle Bedürfnisse abdeckend und auf dem Baugrund in der Chällermatt am einfachsten zu realisieren wäre ein asphaltierter umzäunter Hartplatz mit ca. 20 x 30 Meter Grundfläche. Dieser kann auch als Aussenplatz bei diversen Anlässen dienen und muss nicht mit einer Flutlichtanlage ausgestattet werden. Ein Beleuchtungskonzept für die Hallenumgebung genügt für diesen Hartplatz.

Das Beachvolleyballfeld wurde am alten Standort von den Vereinen nur marginal benutzt. Auch die Volleyballabteilung, welche in der Kantonsschule trainiert, benützt das Beachvolleyfeld dort selten. Da in Beromünster bei der Kantonsschule und im Freibad Bachheim bereits zwei Beachvolleyball-Anlagen bestehen, und sich das Feld einzig für diese Randsportart eignet, drängt sich ein Neubau am Standort Chällermatt nicht auf. Momentan soll darauf verzichtet werden. Nicht ausgeschlossen ist aber bei ausgewiesenem Bedarf die Erstellung eines Beachvolleyballfeldes zu einem späteren Zeitpunkt (unter Umständen mit Kostenbeteiligung der Nutzenden).

Der vom FC Gunzwil gewünschte Kunstrasenplatz in der Grösse 110 x 70 m sowie die von den Leichtathleten erhoffte Leichtathletikrundbahn und Hoch-/ Weitsprunganlagen ist in der Chällermatte ebenfalls nicht zu realisieren. Ein solches kombiniertes Projekt müsste zu einem späteren Zeitpunkt an einem anderen Standort nahe der Dreifachsporthalle (z.B. neben dem Fussballplatz Schanz) erstellt werden, sofern die Bedürfnisse weiterhin bestehen.

Diese minimale Version der Aussenanlagen wird die Sportvereine nicht befriedigen, ist aber an diesem Standort sinnvoll. Der Schwerpunkt für dieses Projekt liegt bei der Erstellung einer Dreifachsporthalle, wodurch bei den Aussenanlagen Einsparungen und Verzichte in Kauf zu nehmen sind. Sind die bestehenden Aussenanlagen im Gebiet Linden saniert, so kann grundsätzlich jedes Bedürfnis in nächster Umgebung der neuen Dreifachsporthalle abgedeckt werden.

Einzelne befragte Vereine / Personen wünschen sich eine Skateranlage, einen Spielplatz, einen Treffpunkt für Jugendliche oder eine Marschmusikstrecke. Diese Bedürfnisse sollen gehört werden, haben aber keinen direkten Bezug zur Dreifachsporthalle und könnten daher auch an anderen Standorten realisiert werden. Sie sollen deshalb in der Planung der Dreifachsporthalle ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Mit den zwei, in unmittelbarer Nähe gelegenen, Spielplätzen des Kindergartens Linden und der Primarstufe Linden ist das Bedürfnis für Spielplätze in diesem Gebiet gut abgedeckt. In weiterer Entfernung, auf dem Hartplatz des Studienheimes Don Bosco und der Schule Mariazell befindet sich eine Skater- sowie Street-soccer-Anlage.

Wichtig, und bei der Diskussion im Workshop gefordert, ist ein gut funktionierendes Verkehrskonzept, zu welchem auch dem Bedürfnis angepasste Auto- und Zweiradparkplätze gehören. Die Turnenden sind zwar angehalten ohne motorisierte Verkehrsmittel zum Training zu kommen, jedoch ist bei einer zukünftigen Vermietung der Hallen auch mit Gästen von ausserhalb Beromünsters zu rechnen. Damit steigern genügend Parkplätze für den Individualverkehr die Attraktivität der Dreifachsporthalle Beromünster deutlich. Gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Sport (BASPO) wird mit folgender Anzahl nötiger Parkplätze gerechnet:

- Für Sporttreibende: 6 bis 8 PP pro Hallenteil: ergibt 18 bis 24 Parkplätze
- Für Zuschauende: 1 PP pro 5 bis 10 Personen: ergibt 25 bis 50 Parkplätze
- Abstellplätze Zweiradverkehr: 20 bis 30 pro Hallenteil: ergibt 60 bis 90 Abstellplätze

Durch die in nächster Umgebung bestehenden Parkplätze beim Schulhaus Linden und dem grossen Parkplatz beim Reitplatz kann die minimale Anzahl Parkplätze auch unterschritten werden. Es ist in der Planung von 30 zusätzlichen Parkplätzen (auf Rasenziegeln) auszugehen. Da der Baugrund sich nicht für eine unterirdische Einstellhalle eignet, müssen diese Parkplätze vor oder neben der Halle geplant werden. Eine Beschattung mit Bäumen wäre sowohl praktisch wie auch optisch sinnvoll. Die Abstellplätze für den Zweiradverkehr sollen nur zu einem Drittel bis zur Hälfte gedeckt sein.

3.7 Bedürfnisse zum Betrieb (Zeiten, Reinigung, Unterteilung, Art der Halle, etc.)

Hauptgründe für den Bau einer neuen Dreifachsporthalle sind die Fremdnutzung der Mehrzweckhalle Beromünster (weshalb Turnlektionen jeweils nicht stattfinden können) sowie die ungenügende Infrastruktur dieser Mehrzweckhalle und bei gewissen Ansprüchen auch der Turnhalle Beromünster (Geräteriege, Unihockey).

Auf Anfrage würde die Geräteriege Beromünster gerne ihre Trainingszeiten erweitern (2 x 4 Stunden pro Woche in zwei Hallen gleichzeitig, wegen des Platzbedarfes beim Aufstellen der Geräte) sowie teilweise am Samstagvormittag Zusatztrainings durchführen. Beim Wechsel der Geräteriege in die neuen Hallen würden sechs Belegungsstunden in der Turnhalle Beromünster frei.

Die Männerriege des STV Beromünster wünscht sich mit allen drei Altersgruppen am gleichen Abend und gleichen Ort zu trainieren (im Moment sind sie auf die Merzweckhalle Beromünster, Kantonsschule und Schwarzenbach verteilt, zeitweise an unterschiedlichen Wochentagen).

Die Unihockeyabteilung des STV Beromünster hat den Traum auf dem Grossfeld Turniere spielen und auch trainieren zu können (dazu werden alle drei Hallen gleichzeitig benutzt, was ein Grossfeldtraining vermutlich nur am Samstag zulässt).

Der Fussballclub Gunzwil wünscht sich, dass alle Mannschaften einmal in der Woche die Möglichkeit haben für eine Stunde ein Hallentraining zu absolvieren (sie weichen zurzeit auf Hallen in Neudorf und Rickenbach aus und belegen am Freitagabend die Lindenhalle, welche aber als Veranstaltungshalle nicht immer verfügbar ist). Die Hallentrainings sind vor allem im Winterhalbjahr von Bedeutung. Bei 20 Mannschaften ergibt das einen Bedarf von 20 Stunden. Es wäre jedoch denkbar, dass die Hallentrainings alternierend jede zweite Woche für die Mannschaften stattfinden würden und auch auf die Lindenhalle ausgewichen würde. Dies bedingt aber, dass die alte Turnhalle Linden weiterhin verfügbar bleibt, weil wiederum der SVKT Gunzwil und das Plauschvolley im Winter wegen Hallenbedarf des FC auf diese kleine Halle ausweichen.

Alle Vereine, welche gemäss aktuellem Belegungsplan momentan in der Turnhalle der Kantonsschule (7.5 Stunden) oder der MZH Beromünster (20 Stunden) trainieren, würden die neue Sporthalle belegen oder auf die Turnhalle Beromünster verlegt.

Durch die Nutzung von Schulraumreserven (Medienraum Gunzwil, Alte Turnhalle Gunzwil, Kindergarten Wilhelmshöhe etc.) als Schulraum könnten Vereine, welche ihre Räume verlieren, in Zukunft im Mehrzweckraum untergebracht werden.

Insgesamt kann damit schätzungsweise von folgendem Bedarf ausgegangen werden:

| | |
|---|----------------------------------|
| Geräteriege STV Beromünster: | 16 Stunden (und Samstage) |
| Umlagerung der Turnhalle Kantonsschule (wird aktuell von der Gemeinde zugemietet): | 7.5 Stunden |
| Umlagerung der Mehrzweckhalle Beromünster: | 20 Stunden |
| FC Gunzwil (v.a. Winter): | 10 - 20 Stunden |
| Umlagerung vom Pavillon Neudorf / Linden Gunzwil: | 5.5 Stunden (evt. Mehrzweckraum) |
| Abzüglich freiwerdende Turnhalle Beromünster: | - 6 Stunden |
| | |
| Totalbedarf: | 53-63 Stunden |

Diese insgesamt 17 bis 21 Stunden pro Hallenteil ergibt eine 80 bis 100 %-tige Auslastung von sämtlichen drei Hallen an fünf Abenden der Woche von 18.00 bis 22.00 Uhr, sofern die Mehrzweckhalle Beromünster sportlich nicht mehr nutzbar ist.

Die Aufteilung der Hallen und Trainingszeiten auf die verschiedenen Vereine wird eine grosse Herausforderung werden, weil in der Regel eine Verschiebung der aktuellen Trainingszeiten mit grossen Problemen verbunden ist. Diese Aufteilung muss am runden Tisch mit allen Beteiligten und der nötigen Kompromissbereitschaft geschehen.

Die Nutzungszeiten können abends vorläufig bis 22.00 Uhr begrenzt werden, da genügend Hallenraum zur Verfügung steht und parallel geturnt werden kann. Wenn tagsüber die Hallen durch die Schulen nicht zu 100 % ausgelastet sind, ergeben sich Zeitfenster für die Reinigung. Aber auch Eltern-Kind-Turnen oder private Kurse von auswärtigen Veranstaltern können die Hallen tagsüber nutzen oder mieten.

Die aktuelle Situation in Neudorf, mit dem für das Blasmusikorchester zu kleinen Singsaal im Pavillon, macht umso deutlicher, dass nebst den Turnhallen auch andere Vereinsräume und/oder ein Mehrzweckraum nötig sind. Diesem Bedürfnis ist mit der Sanierung der alten Mehrzweckhalle im Ortsteil Beromünster Rechnung getragen.

3.8 Erweiterte Hallennutzung

In der Befragung kommt zum Ausdruck, dass die Vereine und Gruppierungen einer erweiterten Hallennutzung gegenüber positiv eingestellt sind. Diese Nutzung soll nach Meinung der Turnvereine jedoch auf ein bis maximal zwei grösseren Anlässe pro Jahr beschränkt bleiben (Gewerbeausstellung, Verbands- oder Delegiertenversammlungen). Mit Rücksicht auf die Anwohnenden sollen diese Veranstaltungen möglichst emissionsarm ablaufen. Durch die Nutzung der Lindenhalle als Veranstaltungshalle besteht bereits eine überdurchschnittliche Belastung der Anwohnenden durch Lärm und Verkehr. Daher wird folgende Regelung in einem noch auszugestaltenden Benutzerreglement vorgeschlagen:

- Mehrtägige Veranstaltungen: Es soll nur eine mehrtägige Veranstaltung pro Jahr von einem einheimischen Veranstalter (Kantonales- oder Verbands-Turnfest, Schwingfest, Musikfest, Gewerbeausstellung) durchgeführt werden können. Da diese Veranstaltungen meistens mehrere Jahre im Voraus geplant werden, sollten hier keine Terminkollisionen entstehen. Bei diesen Veranstaltungen sind alle Hallen während mehreren Tagen durch die Veranstaltung belegt.
- Andere Veranstaltungen (max. 1 Tag): Andere Anlässe sind nur zulässig sofern die Halle frei ist, diese maximal einen Tag dauern und nur geringe Emissionen verursachen. Diese bedürfen einen einheimischen Veranstalter und die Hallenbelegung muss mit den fix nutzenden Vereinen abgesprochen werden. Beispiele für zulässige Veranstaltungen: Versammlungen, Turniere, Jubiläen, Ausstellungen. Nicht zulässige Veranstaltungen: Feste und Partys.

Für eine erweiterte Nutzung gehört eine mobile und flexibel aufstellbare Element-Bühne zur notwendigen Grundausrüstung. Es muss geprüft werden, inwiefern die bereits vorhandenen mobilen Bühnenelemente der Mehrzweckhalle Beromünster hier eingesetzt werden können. Tische und Stühle sollen nur für den genannten Mehrzweckraum, also für ca. 80 bis 100 Personen, angeschafft werden. Ein grösserer Bedarf muss entweder von der Lindenhalle transferiert oder für den Anlass dazu gemietet werden.

Zu bedenken ist, dass das erweiterte Hallenangebot auch für Vereine aus der Umgebung (z.B. oberes Wynental) interessant ist und somit zu einem breiteren Sportangebot führen kann. So können weitere Sportarten wie Handball, Basketball, Tischtennis oder auch Badminton, um nur einige zu nennen, in der Gemeinde Beromünster neu angeboten werden. Oder bei entsprechender Nachfrage werden Sporthallen an auswärtige Sportvereine vermietet. Grundsätzlich müssen aber ortsansässigen Vereine bei der Hallenvergabe Vorrang haben.

3.9 Übergeordnetes Hallennutzungskonzept

3.9.1 Mehrzweckhalle Beromünster

Die Frage der zukünftigen Nutzung der Mehrzweckhalle Beromünster ist für die Vereinsvertreter in der Diskussion ein zentraler Punkt. Obwohl einige Vertreter auf Grund der hohen Kosten von einer Sanierung absehen würden, ist ein Abriss der Halle zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht gewünscht. In ihrer Grösse mit der eingebauten Bühne eignet sie sich ideal für verschiedene aussersportliche Veranstaltungen. Zusätzlich zur Nutzung als Aula der Schule, als Gemeindeversammlungs-Raum, als Konzert und Vorführungsraum, können hier auch kulturelle Veranstaltungen in Verbindung mit der zukünftigen Gemeindebibliothek stattfinden, ohne das Stiftstheater konkurrenzieren zu wollen. Als Proberaum für Theater und Musik, sowie für Ausstellungen, Präsentationen oder Filmvorführungen der Schule und verschiedene Workshops würde die Mehrzweckhalle zur Verfügung stehen. Gerade mit der aktuell unbefriedigenden Situation für das Blasorchester Neudorf gewinnt die Idee eines Proberaumes für die Musikvereine wieder an Bedeutung.

3.9.2 Turnhalle St. Michael II

Die Turnhalle St. Michael II ist als Schulsporthalle problemlos noch weiter nutzbar. Sie wird somit hauptsächlich tagsüber von der Schule genutzt und ist - wenn nötig - abends für Vereine und Fremdnutzung verfügbar.

Sollte in Zukunft noch mehr Schulraum benötigt werden, könnte sich diese Halle mit dem nötigen Umbau im Innenraum, gerade durch die Verbindung zum Oberstufenzentrum, dafür eignen.

3.9.3 Lindenhalle Gunzwil

Die Lindenhalle Gunzwil wird im übergeordneten Hallenkonzept als Veranstaltungshalle bezeichnet. Die Aussage einer Mehrheit der Vereinsvertreter, dass es nicht Ziel sein darf, möglichst viele Anlässe nach Gunzwil in die Lindenhalle zu holen, ist ernst zu nehmen. Es muss auf die Anwohnenden Rücksicht genommen werden und die Anlässe sollen nicht mit übermässigen Lärmemissionen verbunden sein. Solange die alte Mehrzweckhalle im Ortsteil Beromünster noch bestehen bleibt, ist faktisch zwar ein Überangebot an Hallen vorhanden. Mit Sicherheit werden es aber die Anwohnenden der Lindenhalle schätzen, wenn für Anlässe wie bisher auf die Mehrzweckhalle Beromünster ausgewichen wird.

Bei grösseren Turnieren und Wettkämpfen in der Dreifachsporthalle kann die Verpflegung oder das Rahmenprogramm in der Lindenhalle in unmittelbarer Nähe zum Wettkampfort angeboten werden. Durch die zu erstellenden zusätzlichen Parkplätze bei der Dreifachsporthalle sind auch für Anlässe in der Lindenhalle mehr Parkmöglichkeiten vorhanden (nebst dem Parkplatz beim Reitplatz).

Die Kücheninfrastruktur der Lindenhalle muss für grössere Anlässe überprüft werden und bei nachweislichem Handlungsbedarf erweitert oder ergänzt werden (Raum für mobiles Catering).

Für den Schulstandort Linden steht die Lindenhalle weiterhin als Aula und Versammlungsraum zur Verfügung.

3.9.4 Turnhalle der Kantonsschule Beromünster

Im neuen Hallennutzungskonzept mit der Dreifachsporthalle haben die Schule wie auch die Vereine keinen Bedarf mehr, die Turnhalle der Kantonsschule Beromünster zu nutzen. Momentan wird die Turnhalle der Kantonsschule durch den STV Beromünster von Montag bis Donnerstag jeden Abend belegt. Das bedeutet, dass sie für insgesamt 7,5 Stunden pro Woche während des ganzen Jahres von der Gemeinde eingemietet wird. Hier ist also mit einer Kosteneinsparung zu rechnen.

3.9.5 Alte Turnhalle Gunzwil

Die alte Turnhalle in Gunzwil wird im neuen Konzept nicht mehr für Turnlektionen benötigt. Hier muss ein Nutzungskonzept durch die Schule Gunzwil erarbeitet werden. Im Abschnitt 2.9.5 dieses Berichtes ist zu entnehmen, dass diese Turnhalle in Zukunft als Musik- oder Orchesterproberaum genutzt würde. Dies würde dann nötig, wenn durch die Umstellung auf das Basisstufenmodell in Gunzwil der Medienraum als Schulraum genutzt würde und somit für die Vereine nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

3.9.6 Dreifachsporthalle

Wie bereits erwähnt, ist die neue Dreifachsporthalle als reine Sporthalle geplant. Wenn die Schulen und Vereine von der qualitativ besten Infrastruktur Gebrauch machen und hauptsächlich die neue Dreifachsporthalle nutzen, ist zu Beginn von einem leichten Überangebot von Hallen auszugehen. Für die weitere Entwicklung mit einem geplanten Bevölkerungswachstum und noch breiterem Vereins- und Sportangebot ist die Gemeinde Beromünster jedoch mit der neuen Infrastruktur gut gerüstet. Wie bereits erwähnt, würde die Dreifachsporthalle abends von 18.00 bis 22.00 Uhr durch die Vereine zu mind. 80 % ausgelastet.

4 Bereich Feuerwehr

4.1 Einleitung

Die Parkplatzsituation ist für die Feuerwehr Michelsamt am aktuellen Standort unbefriedigend. Bei Veranstaltungen und an Wochenenden ist oft die Ausfahrt blockiert oder nur erschwert passierbar. Meist sind es auswärtige Besucher, welche die Ausfahrt zuparkieren. Mehrmals musste die Feuerwehr an solchen Tagen ausrücken und die Falsch-Parkierer über Lautsprecher ausrufen. Zum Glück handelte es sich bis jetzt nie um Brandfälle oder zeitrelevante Ereignisse, so dass es nicht um Leib und Leben ging. Durch die engen Platzverhältnisse wurden auch schon parkierte Fahrzeuge oder aber Einsatzfahrzeuge beim Ausfahren beschädigt.

Die Platzsituation im Magazin ist auch nicht mehr befriedigend, da die Ansprüche an die Feuerwehr und an die Führung stetig steigen. Am meisten stieg der administrative Aufwand. Jede Gerätschaft muss nach Gebrauch geprüft und protokolliert werden. Für die Führung fehlt ein separates, von der Einsatzleitung abgesondertes, Büro. Viele Unterlagen sind bei den verschiedenen Verantwortlichen zu Hause gelagert. Bei einem Ereignis in der Nacht besteht nirgends die Möglichkeit, die Einsatzkräfte mit einem warmen Getränk oder einer Suppe zu stärken.

4.2 Grundsatzentscheid

Die Feuerwehr Michelsamt möchte einen neuen Standort mit einer separaten Zu- und Wegfahrt. Für die Feuerwehr ist ein zentrumsnaher Standort bestens geeignet. Der Standort bei der Dreifachsporthalle wäre für die Feuerwehr optimal. Diverse Räumlichkeiten könnten mehrfach genutzt werden. Ein Standort im Industriegebiet wäre nach Beurteilung mit dem Feuerwehrinspektorat noch besser, nur könnte eine Mehrfachnutzung von gewissen Räumen nur schwer gewährleistet werden.

4.3 Raumprogramm (Projektierung, Lager, Büro- und Aufenthaltsräume, etc.)

An mehreren Sitzungen wurden die verschiedenen Möglichkeiten im Offizierskader diskutiert und evaluiert. Die Flächenangaben entsprechen dem Beitragsreglement der Gebäudeversicherung Art. 5.3 sowie dem Grundlagenpapier Feuerwehr 2015.

Bei der Planung und Realisierung ist die Feuerwehr zwingend mit einzubeziehen.

In der Fahrzeughalle und den Nebenräumen ist eine Überwachung mittels Brandmeldeanlage erforderlich.

Das Gebäude soll über sieben Tore à 4.00 m Breite und mindestens 20.00 m Tiefe verfügen. Für die Höhe der Tore sowie für jene des Innenraums werden 4.50 m benötigt.

Der Platzbedarf stellt sich wie folgt zusammen:

Fahrzeughalle:

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| Tanklöschfahrzeug 15 t | 50 m ² |
| Mehrweckfahrzeug 12.5 t | 50 m ² |
| 2 Stk. Schlauchverlegefahrzeuge 3.5 t | 80 m ² |
| Atemschutzfahrzeug 3.5 t | 40 m ² |
| Mannschaftsbus 3.5 t | 40 m ² |
| 1 Stk. Zugfahrzeuge 3.5 t | 30 m ² |
| 3 Stk. Motorspritzen | 60 m ² |
| Verkehrsanhänger | 20 m ² |
| Sanitätsanhänger | 20 m ² |
| Atemluftflaschenanhänger | 20 m ² |
| 2 Stk. Heuwehranhänger Stützpunkt GVL | 40 m ² |
| Total Fahrzeughalle | <u>450 m²</u> |

Diverse Räume:

| | |
|--|---------------------------------|
| Atemschutzretablierungsraum 18 Geräte à 2 m ² | 36 m ² |
| Stabsbüro (Kdt, Kdt- Stv, Of- Ausb, Four, Fw) | 28 m ² |
| Kommandoposten Einsatzleitung | 28 m ² |
| Materialwart-Magazin inkl. Prüfecke | 35 m ² |
| Palettenregal inkl. Umschlagplatz | 75 m ² |
| Spintplätze für 50 % AdF 60 Stk. | 40 m ² |
| Waschmaschine und Trocknung | 15 m ² |
| Total Lager und Büroräume | <u>257 m²</u> |

Total Fahrzeughalle und Nebenräume **707 m²**

Davon beitragsberechtigt GVL **565.4 m²**

Räume mit evtl. Mehrfachnutzung:

| | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| Toiletten Mann und Frau | 30 m ² |
| Duschen Mann und Frau | 20 m ² |
| Sitzungszimmer für ca. 30 Personen | 50 m ² |
| Theorieraum für ca. 50 Personen | 100 m ² |
| Küche | 20 m ² |
| Heizung | 15 m ² |
| Putzraum | 5 m ² |
| Total Nebenräume | <u>240 m²</u> |

Diese Räume sind bei einem allfälligen Neubau in der Industriezone mit einzurechnen.

Toiletten und Duschen der Dreifachsporthalle könnten mitbenutzt werden. Der Theorieraum könnte auch als Probelokal für Vereine oder die Musikschule benutzt werden. Dieser sollte in der Nähe der Küche sein. Die Mannschaft könnte sich so bei einem grösseren Ereignis an der Wärme stärken. Die Benützung der Küche sowie des Theorieraumes muss klar geregelt werden und der Feuerwehr obliegen.

4.4 Aussenraum (insbesondere Verkehrserschliessung)

Vor dem Magazin ist vorgeschrieben, dass auf der Länge der Tore (7 Fahrzeuge x 4 m) ein Vorplatz von min. 12.00 m Tiefe benötigt wird. Zusätzlich sind auf dieser Seite ca. 20 PP für die Feuerwehr mit einzurechnen. Im Weiteren ist eine separate Zu- und Wegfahrt zu planen.

Die Parkplätze bei der Schanz oder dem Schulhaus Linden reichen aus und sind in nächster Umgebung vorhanden.

Beim Standort Chällermatt könnte das Feuerwehrlokal von der Hauptstrasse bis zu den Toren ca. 16 bis 18 m zurückversetzt werden. Somit könnten die PP für die Einsatzkräfte auf einem Kiesbett zwischen Strasse und Vorplatz geplant werden. Die Zu- und Wegfahrt ist so zu lösen, dass direkt in die Hauptstrasse eingebogen werden kann. Auf den Zufahrtswegen ist ein Frühwarnsystem mit der Tafel «andere Gefahren» und der Aufschrift «Feuerwehr» sowie einer gelben Lampe zu platzieren, welche bei einem Alarm blinkt.

Um die Höhe zu brechen könnten evtl. die Aussensportanlagen auf dem Feuerwehrgebäude erstellt werden. Damit würde noch mehr Distanz zum Eingang der Sporthalle entstehen, was die Parkplatzsituation bei Anlässen vor dem Feuerwehrgebäude entschärfen würde. Diese Möglichkeit wäre auch zu berücksichtigen, wenn die Einfahrt zum Feuerwehrgebäude über den Grasweg erfolgen müsste.

4.5 Gesetzliche Vorschriften

Für die Planung von Feuerwehrgebäuden sind das Feuerwehrenspektorat und die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) mit einzubeziehen. Im Reglement «Verwendung der Feuerschutzbeiträge», § 32 und der Gebäude-Versicherungsverordnung, Artikel 5.3 wird geregelt, wie viel die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) an ein neues Feuerwehrgebäude bezahlt und wie gross der Platzbedarf für Feuerwehrfahrzeuge zu berechnen ist. Bei dieser Berechnung sind Sanitäranlagen, Heizung, Spintplätze etc. nicht berücksichtigt.

5 Werkdienst

5.1 Einleitung

Momentan sind Maschinen, Geräte und Materialien auf drei Werkhöfe verteilt.

- Werkhof Beromünster (Baurechtsvertrag mit der Landi bis 30. Juni 2026)
- Werkhof Gunzwil (Mietverhältnis mit Franz Zeier; Kündigungsfrist 6 Monate)
- Scheune Neudorf (Eigentum Gemeinde)

Die Landi möchte ihre Gebäude abbrechen und plant eine Neuüberbauung (u.a. mit Tankstellen und Tankstellenshop). Dies würde bedeuten, dass der Werkdienst nach neuen Räumlichkeiten Ausschau halten muss. Das Grundstück mit der Scheune in Neudorf ist für Wohnnutzung vorgesehen. Familie Zeier ist grundsätzlich bereit, den Werkhof weiter an die Gemeinde zu vermieten. Längerfristig eignet sich dieses Grundstück jedoch für eine reine Wohnnutzung bestens.

5.2 Grundsatzentscheid

Ein Standort an zentraler Lage wird angestrebt. Sollte die Feuerwehr den heutigen Standort verlassen, würde sich das Lokal unter dem Clubhaus des FC Gunzwil (ehemaliger Werkhof Gunzwil) bestens für den Werkdienst eignen. Einzig ein Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter, welcher auch als Besprechungszimmer genutzt werden kann, fehlt. Der heute genutzte Raum der Feuerwehr unter der Mehrzweckhalle Gunzwil könnte zu Garderoberäumen mit Duschen für den Fussballclub Gunzwil umgenutzt werden.

Bei einem Verbleib der Feuerwehr in den heutigen Räumlichkeiten sind neue Standorte bzw. Räumlichkeiten für den Werkhof zu suchen (evtl. auch unter oder neben der neuen Dreifachsporthalle). Es muss von einer Mindestfläche von rund 320 m² ausgegangen werden. Gleichzeitig ist ein Aussenplatz in der Grösse von rund 120 m² für Mulden und Container vorzusehen.

6 Bereich Betrieb und Unterhalt

6.1 Hauswart

Für den Gebäudeunterhalt (Reinigung, Hauswartung, Instandhaltung, usw.) ist der Hausdienst der Gemeinde zuständig. Man geht von einem Hauswartpensum von rund 60 bis 80 % aus, je nach Anteil Aussenanlagen.

6.2 Technische Ausstattung (Grundsatzfragen)

Heizung und Lüftung wurden noch nicht festgelegt. Da die Heizung im Schulhaus Linden ersetzt werden muss, soll eine gemeinsame Heizungsstrategie geprüft werden. Die Statik der Hallendecke sollte eine Photovoltaikanlage zulassen. In den Kostenschätzungen ist keine Anlage eingerechnet.

7 Rahmenbedingungen

7.1 Finanzierung Gemeinde

Aus der vorliegenden Bedürfnisabklärung resultiert eine ganzheitliche Lösung für alle Bereiche.

Insgesamt ist mit reinen Baukosten (ohne Landerwerb) für den Neubau der Dreifachsporthalle (ohne Feuerwehr) von rund 8 bis 9 Mio. Franken zu rechnen.

Bei Realisierung des Feuerwehrstandortes im Sockelgeschoss ergeben sich Synergien (gemeinsame Bodenplatte, Nutzung Mehrzweckraum, Duschen und Garderoben, etc.), welche zu einer Minderung der Gesamtkosten führen.

Die Sanierung der Mehrzweckhalle Beromünster ist nicht Bestandteil des Hallenkredits und würde sich im Rahmen von 1.2 bis 1.6 Mio. Franken bewegen. Der Rückbau hingegen würde Kosten von 400'000.00 bis 500'000.00 Franken verursachen. Die Realisierung eines entsprechenden Raums im Neubau wäre wesentlich teurer.

Die Kostenschätzungen basieren auf Abrechnungen von Vergleichsobjekten und Annahmen des Kostenplaners. Verbindliche Zahlen lassen sich erst aufgrund der Planung feststellen. Die Stimmberechtigten werden sich zu den beiden Krediten (Neubau Dreifachsporthalle und Sanierung Mehrzweckhalle Beromünster) je separat äussern können. Im Sinne der Transparenz werden hier jedoch beide Projekte aufgezeigt.

Die Steuerungsgruppe regt an, dass im Rahmen der weiteren Planung der Dreifachsporthalle die Übernahme eines bereits realisierten Projekts geprüft wird.

Die voraussichtlichen Folgekosten sind:

- Fr. 500'000.00 Kapitalkosten (Amortisation, Verzinsung)
- Fr. 145'000.00 Betriebskosten

Die Folgekosten, welche rund 1/10 der ordentlichen Gemeindesteuern ausmachen, sind über die Laufende Gemeinderechnung zu finanzieren.

7.2 Mitfinanzierung Dritte (Sportförderung, Lotteriefonds, Jugend und Sport, Bundesprogramme, etc.)

Folgende Fördermassnahmen für den Turnhallenbau stehen zur Verfügung und sind zeitnahe vor Planungsbeginn anzugehen:

- kantonale Sportförderung: 10 % der Investitionen, maximal Fr. 80'000.00 aus dem Luzerner Lotteriefonds.

Es sind keine weiteren Fördermassnahmen bekannt.

7.3 Partnerschaftliche Nutzung (evtl. Nutzung durch Dritte, regionale Rolle, Ausbau, Mitfinanzierung, etc.)

Eine Prüfung, inwiefern die Zusammenarbeit mit Dritten möglich ist und Synergien bringt, hat gezeigt, dass von einem solchen Potenzial nicht auszugehen ist. Die Dreifachturnhalle wird direkt nach dem Bau bereits gut ausgelastet sein. Somit stehen keine Hallenkapazitäten für die Nutzung von Dritten zur Verfügung. Ein zusätzlicher Ausbau der Halle, welcher Dritten die Nutzung ermöglicht (zum Beispiel: mit einer Rad-Rundstrecke um den Hallenraum, mit einer Boulderanlage etc.) bedeutet wesentliche Mehrinvestitionen, welchen nicht deckende Betriebserträge gegenüberstehen.

Daraus ergibt sich, dass die Dreifachturnhalle eine rein kommunale Funktion wahrnehmen wird.

8 Fazit

Die Abklärungen in den einzelnen Bereichen haben zu den im vorliegenden Bericht aufgeführten Ergebnissen geführt. Zum Teil ergänzen sich diese Aussagen, zum Teil war es aber auch Aufgabe der Steuerungsgruppe Kompromisse zu finden und die einzelnen Anforderungen zu Priorisieren.

Daraus ergibt sich, dass die Dreifachsporthalle als reine Sporthalle ausgestaltet werden soll, ohne spezifische Infrastruktur für Anlässe. Nebst den üblichen Nebenräumen wie Geräteraum, Foyer, Garderoben, Duschen, Raum für Lehrpersonen, Reinigungsraum, Büro Hallenwart, Technikraum und Toiletten ist ein Mehrzweckraum mit kleiner Küche vorgesehen. Dieser 60 bis 100 m² grosse Raum soll – seinem Namen entsprechend – sowohl von der Schule als Theorieraum, den Vereinen als Übungs- und Aufenthaltsraum sowie als Rechen- und Medienzentrum und der Feuerwehr als Treffpunkt nach Einsätzen oder für Besprechungen zur Verfügung stehen. Für allfällige Anlässe und erweiterte Nutzungen wird der Geräteraum mit Anschlüssen für eine Cateringanlage ausgestattet.

Die Garderoben und sanitären Einrichtungen sind oberhalb des Geräte- und Mehrzweckraums vorgesehen. Von dieser Ebene können auch Besucher das Geschehen in den Hallen mitverfolgen. Angedacht ist eine zweistufige Besucheranordnung, welche entweder einreihig sitzend oder zweireihig stehend verwendet werden kann. Ein solcher Hallenaufbau hat sich in verschiedenen Hallenprojekten als optimal erwiesen.

Als Aussenanlage ist ein befestigter und umzäunter Hartplatz in der Grösse von ca. 20 x 30 Meter Grundfläche vorgesehen. Diverse weitere Aussenanlagen wie Roter Platz (Tartanplatz), eine zweispurige 100-Meter-Laufbahn mit Weitsprunggrube, Spielwiese und Rasenplatz befinden sich in gut erreichbarer Nähe. Die Sanierung der Laufbahn ist bis zur Eröffnung der Halle vorgesehen.

Weiter ist die Integration des Feuerwehrmagazins im Sockelgeschoss der Dreifachsporthalle vorgesehen.

Während des Schulbetriebes ist von einer Zunahme des Langsamverkehrs auszugehen. In den Abendstunden ist mit einer Verlagerung des Verkehrsaufkommens, welches sich aus der Vereinsnutzung ergibt, zu rechnen.

Folgende Verkehrsinfrastruktur steht bei der Halle zur Verfügung:

- 30 Autoparkplätze, weitere Parkplätze in naher Umgebung
- 70 Veloparkplätze, teilweise gedeckt
- Bushaltestelle

Mit dem Bau einer neuen Sporthalle können diverse anstehende Infrastrukturaufgaben der Gemeinde gelöst werden:

- langfristig knapper Hallenraum während den Schulzeiten im Ortsteil Beromünster und in der Schulanlage Linden aufgrund zusätzlicher Klassen;
- Bedürfnis der Sportvereine nach mehr Hallenplätzen während den Schulzeiten und an den Abenden;
- ungenügende Infrastruktur im Feuerwehrmagazin und oft zugeparkte Feuerwehrwegfahrt;
- verzettelte Standorte des Werkdienstes; Wegfall des Standortes bei der Landi Beromünster.

Vom 28. August bis 24. September 2017 läuft das Vernehmlassungsverfahren zur Bedürfnisabklärung Dreifachsporthalle. An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 werden die Stimmberechtigten im Grundsatz entscheiden, ob die Planung der Dreifachsporthalle weitergeführt und das Projekt vorangetrieben werden soll. Für die weitere Planung ist lediglich die Kurzfassung des Planungsberichts Bedürfnisabklärung Dreifachsporthalle verbindlich.

9 Bemerkung aus der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017

Antrag 1 von Bruno Boog um Anbringung der folgenden Bemerkungen zum Planungsbericht:

«Die musikalisch ausgerichteten Vereine der Gemeinde Beromünster sehen sich zunehmend mit stark ausgelasteten Probelokalen konfrontiert. Aufgrund von vermehrtem Platzbedarf der Schule hat sich diese Situation im letzten halben Jahr bereits verschlechtert und sie wird sich weiter verschlechtern. Diese Tatsache war den musikalisch aktiven Vereinen zur Zeit der Bedürfnisabklärung zur Dreifachsporthalle noch nicht bekannt. Im Zusammenhang mit der Planung der Dreifachsporthalle und der Lokalitäten für die Feuerwehr ist auch eine Lösung zu erarbeiten, wie die Probelokalitäten für Vereine erhalten und wenn nötig geschaffen werden können. Um dies zu erreichen wird der Gemeinderat beauftragt:

- ein Raumkonzept über die ganze Gemeinde für die Proberäumlichkeiten der Vereine auszuarbeiten, welches aufzeigt, welche Räume für welche Vereine aktuell und in Zukunft zur Verfügung stehen. Dieses Konzept ist bis zur Abstimmung über den Baukredit der Dreifachsporthalle in Zusammenarbeit mit den Vereinen auszuarbeiten.
- In der Planungskommission müssen Vereinsvertreter aus dem Sportbereich sowie aus dem Musikbereich ein Mitspracherecht haben, um deren Anliegen nachhaltig einbringen zu können.»

Die Anträge 2 bis 5 werden abgelehnt.